

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 21:30 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/023/2023  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 06.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.10.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.10.2023 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Ernst Spieß	
-------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Rudi Ritter	
-------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Hans Bosch	
------------	--

Dr. Christoph Hoffmann	
------------------------	--

Stefanie Kraft	
----------------	--

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Andreas Neu	
-------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Julia Weiter	um 19.02 Uhr zu TOP 2
--------------	-----------------------

Oliver Boltze	
---------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Petra Ritter	
--------------	--

Manfred Siener	
----------------	--

Gerd Gsottschneider	
---------------------	--

Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	
--------------------------------------	--

Achim Becker	
--------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

##### *Schriftführer*

Anja Lösch	
------------	--

##### *Ferner sind anwesend*

Zuhörer	im öffentlichen Teil
---------	----------------------

Dennis Faust	zu Tagesordnungspunkt 2 bis 19.30 Uhr
--------------	---------------------------------------

#### Abwesend:

##### *Erste Beigeordnete*

Katharina Niering	Entschuldigt.
-------------------	---------------

## Tagesordnung:

### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024
- 3 Unterrichtung des Gemeinderates
- 3.1 Vorstellung von der Bürgerstiftung Klingenmünster
- 3.2 Vorstellung der Idee "Mitgliederladen für Albersweiler und Umgebung"
- 4 Bebauungsplanverfahren Schloßstraße
  1. Billigung des Planentwurfes
  2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
  3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
 Vorlage: 03/157/VIII/212/2023
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge „In den Ziegeläckern“
   
Vorlage: 03/160/IV/680/2023
- 6 Auftragsvergaben
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Dienstleistung an ein externes Büro zur Unterstützung bei der Vergabe von Planungsleistungen für die Kita Drachenburg
   
Vorlage: 03/158/IV/669/2023
- 6.2 Weitere Auftragsvergaben
- 7 Anträge
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation in der Queichstraße im Abschnitt zwischen Pariser Hof und Friedhofstraße durch Festlegung von Parkflächen
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützungsanfrage der Katholischen Kirchengemeinde zur Beschaffung neuer Stühle für das Pfarrheim
- 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag an den LBM: Durchgehende Einrichtung von Tempo 30 auf der Weinstraße
- 9 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge und die Löschung eingetragener Auflassungsvormerkungen
- 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 11 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

#### 1 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

#### 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024

Ortsbürgermeister Spieß verwies auf den dieser Niederschrift beigefügten und den Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2024 und übergab das Wort an den Revierleiter Dennis Faust.

Herr Faust erläuterte die aktuelle Situation 2023 mit Bezug zum festgelegten Hiebsatz und der möglichen Ausnutzung bis zum Jahresende.

Sodann erläuterte er den Forstwirtschaftsplan 2024, insbesondere die Maßnahmen Holzernte, Pflanzung und Pflanzversuche, Zaunbau und Wegebau und konnte auf ein Gewinnergebnis von 27.225 Euro im Forstwirtschaftsplan 2024 hinweisen.

Der Forstwirtschaftsplan 2024 wurde einstimmig beschlossen.

Revierleiter Dennis Faust verließ nach Tagesordnungspunkt 2 die Sitzung.

### **3 Unterrichtung des Gemeinderates**

#### **3.1 Vorstellung von der Bürgerstiftung Klingenmünster**

Ortsbürgermeister Spieß begrüßte Frau Christiane Steinmetz.

Frau Steinmetz beschrieb den Werdegang der Bürgerstiftung Pfalz, die auch einzelne Bürgerstiftungen mit ihrer Beratung unterstützt. Sie verwies auf das notwendige Gründungskapital von 25.000 Euro sowie die Gemeinnützigkeit des Stiftungszweckes z. B. in Form von Jugend- und Altershilfe, Umweltschutz, Kultur oder Dorfentwicklung. Eine direkte Überschneidung von Gemeinderat und Stiftungsvorstand soll vermieden werden.

Für die Unterstützung im Gründungsprozess fällt ein Entgelt in Höhe von 1.500 Euro an, anschließend 300 Euro jährlich.

Fragen seitens des Ortsgemeinderates wurden ausführlich beantwortet.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Steinmetz für den Vortrag.

Frau Steinmetz verließ nach Tagesordnungspunkt 3.1 um 20.05 Uhr die Sitzung.

#### **3.2 Vorstellung der Idee "Mitgliederladen für Albersweiler und Umgebung"**

Ortsbürgermeister Spieß begrüßte Frau Gabriel und Herrn Vollandt, die ihre Idee für einen „Mitgliederladen“ vorstellten. Dieser Mitgliederladen sollte durch einen Verein gegründet werden und der Verkauf der Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs an die Vereinsmitglieder erfolgen. Des Weiteren könnten Workshops und Aktionen zur Belebung des Dorflebens angeboten werden. Sie fragten an, ob ein Raum im Gemeindehaus zur Verfügung gestellt werden könnte.

In der Beratung wurde in Frage gestellt, ob die Eingrenzung des Kundenkreises dem Sinn der Öffentlichkeit für alle Bürger entgegensteht.

Daraufhin wurde entgegnet, dass man die Möglichkeit zu einer Tagesmitgliedschaft schaffen möchte.

Die Möglichkeit, das Projekt als Inhalt einer Bürgerstiftung zu nehmen, wird nun nach der vorangegangenen Präsentation überdacht.

Der Vorsitzende dankte Frau Gabriel und Herrn Vollandt für die Vorstellung.

Die Sitzung wurde nach Tagesordnungspunkt 3.2 einstimmig von 20.30 Uhr bis 20.35 Uhr unterbrochen.

### **4 Bebauungsplanverfahren Schloßstraße**

#### **1. Billigung des Planentwurfes**

#### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

**Vorlage: 03/157/VIII/212/2023**

Der Ortsgemeinderat hat im März 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Schloßstraße beschlossen.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes soll u.a. die planungsrechtliche Zulässigkeit von zwei zusätzlichen Ferienhäusern sichergestellt werden.

Der Ortsgemeinderat hat nun über die nächsten Verfahrensschritte in dem Bebauungsplanverfahren zu entscheiden.

1.2 Der vom Büro BIT Stadt und Umwelt erarbeitete Bebauungsplanentwurf „Schloßstraße“ wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 17 Ja-Stimmen einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

1.3 Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit 17 Ja-Stimmen einstimmig, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

1.4 Der Ortsgemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

## **5 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge „In den Ziegeläckern“**

**Vorlage: 03/160/IV/680/2023**

Die Erschließung des Gehweges „In den Ziegeläckern“ ist beendet. Die Kosten betragen zum aktuellen Stand 54.253,32 €. Abzüglich 10 % des Gemeindeanteils, (=5.425,33 €), sind umlagefähige Kosten in Höhe von 48.827,99 € entstanden. Hinzu kommen noch die Kosten für den Grunderwerb der Flurstücke 569/1 und 1668/2, auf denen Teile des Gehweges liegen, sich aber derzeit noch im Privatbesitz der dortigen Anlieger befinden. Die Notartermine sind vereinbart.

Am 12.09.2023 um 17:00 Uhr fand eine Anliegerversammlung statt, zu der die Eigentümer der betroffenen Grundstücke eingeladen wurden. Dort konnten sich die Anwesenden von Herrn Ortsbürgermeister Spieß und Mitarbeiterinnen des Bauamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels bezüglich der zu erwartenden Erschließungskosten informieren lassen. Die Erschließungskosten sollen in zwei Raten gezahlt werden; die erste Rate wird zum 31.12.2023 fällig, die zweite Rate zum 30.06.2024.

Für die Endabrechnung der Erschließung „In den Ziegeläckern“ wird nun ein Beschluss des Ortsgemeinderates Albersweiler benötigt.

Auf Anfrage wurde bestätigt, dass die Anlieger über den Sachverhalt in einer Anwohnerversammlung bereits informiert wurden.

Der Ortsgemeinderat Albersweiler beschließt einstimmig, wie im Sachverhalt beschrieben, mit 17 Ja-Stimmen die Erschließung des Gehweges „In den Ziegeläckern“ i. H. v. 48.827,99 € in zwei Raten abzurechnen.

## **6 Auftragsvergaben**

### **6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Dienstleistung an ein externes Büro zur Unterstützung bei der Vergabe von Planungsleistungen für die Kita Drachenburg**

**Vorlage: 03/158/IV/669/2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Albersweiler beabsichtigt die Kindertagesstätte „Drachenburg“ zu sanieren und zu erweitern.

Hierzu ist zunächst die Ausschreibung der Honorarleistungen erforderlich.

Aufgrund der hohen Kosten für das Projekt, wird die Planung europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Eine Ausschreibung kann nur auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung, die Art und Umfang der zu planenden Maßnahme so genau beschreibt, dass ein Bieter ein Angebot erstellen kann, welches den Anforderungen der Ortsgemeinde entspricht.

Weitere Voraussetzung für eine Ausschreibung ist eine Schätzung der Kosten für die geplanten Honoraraufträge.

Die oben genannten Leistungen können aufgrund der Art und des Umfangs nicht von der Verbandsgemeindeverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Unterstützung bei der Vergabe der Planungsleistungen an ein externes Büro zu vergeben.

Bei einem ähnlich gelagerten Projekt der Verbandsgemeinde Annweiler hat hier die Vergabeberatungsstelle Klaeser in Montabaur kompetente Unterstützung geliefert.

Zur Markterkundung wurden bei der Vergabeberatungsstelle zunächst unverbindlich die ungefähren Kosten für die Vergabe der Planungsleistungen angefragt.

Herr Klaeser hat daraufhin dennoch das anliegende Angebot abgegeben.

Bei dieser Unterstützung handelt es sich um Grundlagenleistungen und Beratungstätigkeiten nach Ziff. 5.2.2 der VV Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz. Die Vergabe solcher Leistungen darf nach dieser Vorschrift bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € netto auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

In einem Beratungsgespräch hat Herr Klaeser vorgeschlagen, zunächst die die Architektenleistung (Objektplanung) und die Planungsleistung für die technische Gebäudeausrüstung europaweit auszuschreiben. Die weiteren Honorarleistungen können dann von der Vergabestelle der VG Annweiler vergeben werden.

Im anliegenden Angebot werden die folgenden Leistungen angeboten:

Die Komplettleistung der im Angebot in den Projektschritten 1 bis 3 beschriebenen Aufgaben für ein **zweistufiges Verhandlungsverfahren** wird zum pauschalierten Honorar von 11.900,76 € (je Los), zzgl. 5 % Nebenkosten und gesetzl. MwSt. (14.870,00 € brutto) angeboten.

Die Komplettleistung der im Angebot in den Projektschritten 1 bis 3 beschriebenen Aufgaben für ein **Offenes Verfahren** wird zum pauschalierten Honorar von 6.322,53 € (je Los), zzgl. 5% Nebenkosten und gesetzl. MwSt. (7.900,00 € brutto) angeboten.

Sollten in den grundsätzlich elektronisch durchzuführenden Verfahren ausnahmsweise Präsenztermine vor Ort erforderlich werden, würden diese zusätzlich mit 300 € pauschal je Ortstermin, incl. MwSt. berechnet.

Hier sollten 3 Termine (Definition Leistungsbeschreibung, Preisgericht, Vorstellung der Wertung) berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Vergabe der Planungsleistungen an die Vergabeberatungsstelle Klaeser in Montabaur zu vergeben.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind insgesamt 100.000,00 € (2023: 25.000,00 €, 2024: 75.000,00 €) für die Investitionsmaßnahme veranschlagt (Machbarkeitsstudie, Planung).

In der Beratung wurde deutlich, dass sich ohne Unterstützung und Bezuschussung von der Kreis- und Landesebene Gegenstimmen zur Durchführung der Gesamtmaßnahme „Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Drachenburg“ entwickeln.

Alternativ soll geprüft werden, ob es genug Kinder aus Albersweiler gibt, die den Waldkindergarten besuchen wollen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen den Auftrag zur Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Drachenburg auf der Grundlage des Angebotes vom 14.09.2023 an die Vergabeberatungsstelle Klaeser in Montabaur zu vergeben. Der geschätzte Auftragswert beträgt 23.670.- Euro brutto.

Der Ortsgemeinderat sieht jedoch keine Möglichkeiten, die Kosten für die Sanierung und Erweiterung in Höhe von 4 Millionen alleine zu tragen.

## 6.2 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

## **7 Anträge**

### **7.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation in der Queichstraße im Abschnitt zwischen Pariser Hof und Friedhofstraße durch Festlegung von Parkflächen**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung, ob durch das Verkehrszeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ und Markierung von Parkflächen nach Augenscheinnahe der Verkehrsbehörde die Verkehrssituation in der Queichstraße zwischen Pariser Hof und Friedhofstraße verbessert werden kann.

Der Wegfall der Parkplätze im Bereich der Hofeinfahrten und die Möglichkeit die Bereiche, in denen nicht geparkt werden soll, zu kennzeichnen, wurden besprochen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, die Verkehrslage bei einer Verkehrsschau zu begutachten.

### **7.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützungsanfrage der Katholischen Kirchengemeinde zur Beschaffung neuer Stühle für das Pfarrheim**

Die Kirchengemeinde St. Stephanus Albersweiler stattet das katholische Pfarrheim mit neuen Stühlen aus und bittet hierfür um eine Spende. Die Kosten betragen 100 Euro/Stuhl, es sollen 120 neue Stühle beschafft werden.

Das Pfarrheim der Kirchengemeinde wird von der Ortsgemeinde auch für Seniorennachmittage und Einwohnerversammlungen genutzt.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich mit einem Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro zu beteiligen.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, die Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus mit einem Betrag in Höhe von 400,00 Euro zur Beschaffung von neuen Stühlen für das Gemeindehaus Albersweiler zu unterstützen.

## **8 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag an den LBM: Durchgehende Einrichtung von Tempo 30 auf der Weinstraße**

Dem Ortsgemeinderat lag ein Zeitungsbericht über die Beteiligung von Verbandsgemeindeverwaltungen, Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der Oberen Verkehrsbehörde bei der Genehmigung von Tempo 30 in Ortsdurchfahrten vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, die Errichtung einer Tempo 30 Strecke für die gesamte Weinstraße zu beantragen und von der Kreuzung Hauptstraße / Weinstraße bis zur Bäckerei Schaub eine gestrichelte Seitenlinie einzeichnen zu lassen.

## **9 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge und die Löschung eingetragener Auflassungsvormerkungen**

Es lagen keine Punkte vor.

## **10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es lagen keine Spenden vor.

## **11 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes**

11.1 Der Doppelhaushalt 2023/2024 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Darin ist auch der Gesamtbetrag der beantragten Kredite in Höhe von 112.500 € enthalten.

11.2 Der Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds liegt vor. Für das Jahr 2023 wurde eine Zuweisung in Höhe von 12.469,00 € festgesetzt.

11.3 Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Sammler stehen keine zur Verfügung. Von der Gemeinde werden wiederum 50 € gespendet.

11.4 Kommunalbeihilfe 2024 für die Jugendherbergen. Die Gemeinde wird keine Kommunalbeihilfe leisten.

11.5 Der Förderantrag zur Erneuerung der Flutlichtanlage wurde zwischenzeitlich gestellt.

11.6 Ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung wurde eingestellt. Bei der Anzeige handelte es sich um der Beschädigung einer Metall-Haltstange für ein Verkehrszeichen im Breitenweg.

11.7 Termine:

- Einwohnerversammlung am 14.11.2023, 19.00 Uhr, im Katholischen Pfarrheim
- Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2024 am 20.11.2023, 18.45 Uhr im Rathaus
- Friedhofsverwaltungstag am 23.11.2023 in Karlsruhe

Die Zuschauer verließen nach Tagesordnungspunkt 11 um 21.30 Uhr die Sitzung.

## **17 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden**

Es lagen keine Punkte vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin